

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Verbleib der Schutzmasken für Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land)

A. Problem

Die Gruppe Bürger in Wut / Jan Timke hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Verbleib der Schutzmasken für Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wo sind die 250.000 Gesichtsmasken verblieben, die der Senat im Mai dieses Jahres über den Flughafen Bremen aus China importiert hat und die sich als unbrauchbar erwiesen, weil sie den notwendigen FFP-Schutzstandard nicht erfüllten?
2. Welche Kosten sind dem Land Bremen unter Berücksichtigung von Ankauf, Lagerung und Transport der Masken sowie möglichen Erstattungen durch den Hersteller aus diesem Geschäft per saldo entstanden?
3. Woher beziehen Kliniken und Pflegeeinrichtungen im Land Bremen derzeit Corona-Schutzkleidung und -masken und wie wird sichergestellt, dass diese Ausrüstung den vorgeschriebenen Standards entspricht?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die 250.000 Atemschutzmasken wurden an den Importeur zurückgeführt.

Zu Frage 2:

Die Kaufsumme der beanstandeten Warenlieferung wurde dem Land Bremen vom Importeur erstattet. Lagerkosten fielen nicht an. Die auf die Atemschutzmasken entfallenden Transportkosten sind Teil einer Transportkostenrechnung, die mehrere Wareneingänge desselben Importeurs umfasst. Eine Klärung bezüglich der Erstattung der anteiligen Transportkosten für den Einzelposten Atemschutzmasken ist in Arbeit.

Zu Frage 3:

Aufgrund der aktuell gegebenen Warenverfügbarkeit am Markt beschaffen die genannten Einrichtungen derzeit eigenständig. Zur Überprüfung und Sicherstellung der Einhaltung der Standards dienen Begleitdokumente und Produktmuster, die durch Händler und Hersteller bereitgestellt werden können. Die Überprüfung der Unterlagen und Muster obliegt den Einrichtungen, die die Bestellungen vornehmen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten mehr Frauen als Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 03.12.2020 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Gruppe der Bürger in Wut/Jan Timke „Verbleib der Schutzmasken für Bremen“ vom 19.11.2020.